

Auszug aus dem Protokoll der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 15. September 2016, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes

**Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen
und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2016/2017**

Aufgrund der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2016, TOP 1 und des Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 13.09.2016, TOP 1 wird die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2016/2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsplan 2016/2017 (Stand 01.07.2016) wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

**Förderrichtlinien der Marktgemeinde Eiterfeld zur Betreuung von
Kindern durch Tagespflegepersonen**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2016, TOP 2 werden die im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien zur Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 als Förderrichtlinien einstimmig beschlossen.

**Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur
Wasserversorgungssatzung (WVS) der Marktgemeinde Eiterfeld**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2016, TOP 3, wird der vorgelegte Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Marktgemeinde Eiterfeld als Satzung mit der Ergänzung im Artikel 4, Abs. 2 :„Sofern sich der Anschlussnehmer gegen den Einbau eines fern auslesbaren Wasserzählers entscheidet...“ einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) mit Wirkung zum 01.11.2016

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Eine Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Vergabe der Konzession für das Gasverteilungsnetz in der Marktgemeinde Eiterfeld

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2016, TOP 5 wird einstimmig beschlossen, den Konzessionsvertrag für das Gasverteilungsnetz in der Marktgemeinde Eiterfeld mit dem Gasnetzbetreiber EnergieNetz Mitte GmbH, Monteverdistr. 2, 34131 Kassel (ENM) für eine feste Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01.02.2017, 0.00 Uhr und endend am 31.01.2037, 24.00 Uhr abzuschließen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist der Vergleich der Angebote anhand des durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19. Mai 2016, Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Kriterienkataloges. Die ENM hat im Vergleich der vorgelegten Angebote anhand der vorab festgelegten Wertungskriterien zu den nach § 1 EnWG verfolgten Zielen das beste Angebot abgegeben.

Das Angebot der ENM gewährleistet insgesamt am besten einen den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Netzbetrieb und konnte insbesondere hinsichtlich der Netzsicherheit, des effizienten und verbraucherfreundlichen Netzbetriebs sowie beim Konzept zur weiteren Entwicklung des Gasnetzes in der Marktgemeinde Eiterfeld überzeugen.

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 69/6

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2016, TOP 6 wird bei 27 JA- Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, das Grundstück in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 69/6 mit einer Gesamtfläche von 1.234 m² zu einem Kaufpreis von 2,00 € / m² = 2.468,00 € (zzgl. Verfahrungskosten) zu erwerben.

Für den Fall, dass die Marktgemeinde Eiterfeld das Flurstück 69/6 als Baugebiet ausweist und insoweit einen rechtskräftigen Bebauungsplan aufstellt, verpflichtet sich die Marktgemeinde Eiterfeld gegenüber dem Verkäufer bereits jetzt zu einer Nachzahlung von 10,00 € / m² (12.340,00 €) an den heutigen Verkäufer.

Die Höhe des Nachzahlungsbetrages im Ausgangsbetrag von 10,00 € / m² wird befristet auf 3 Jahre nach Vertragsabschluss.

Erfolgt die Rechtskraft des Bebauungsplanes nach diesen 3 Jahren, so wird eine Preisanpassungsklausel ausgelöst.

Haushaltsüberschreitungen 2016 nach § 100 HGO hier: Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2016, Stand 31.08.2016 werden zur Kenntnis genommen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2016

Die Gemeindevertretung möge den Gemeindevorstand beauftragen, die Anlage eines einseitigen Radweges für Radfahrer entlang der L3170, Bereich "Bahnhofstraße" in Eiterfeld Richtung Leibolz, von der Ortsmitte kommend bis zur Anbindung des Radweges in Richtung Leibolz in Absprache mit Hessen Mobil zu prüfen

Herr Beigeordneter Joachim Nophut begründet für die Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion, den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der Antrag wird mit 14 JA- Stimmen und 15 NEIN- Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2016

hier: Die Gemeindevertretung möge den Gemeindevorstand beauftragen, die Errichtung einer „Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch“ auf dem Dach des Bauhofes/des Feuerwehrhauses in Absprache mit einer Fachfirma zu prüfen

Für die Bündnis 90/Die Grünen Fraktion begründet Herr Beigeordneter Joachim Nophut den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der Antrag wird mit 14 JA- Stimmen und 15 NEIN- Stimmen abgelehnt.

**Anfrage der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Eiterfeld vom
29.08.2016**

**hier: Anfrage zum Stand der Planung An- und Umbau
Feuerwehrgerätehaus Arzell**

Für die CDU-Fraktion begründet Herr Beigeordneter Klaus-Dieter Rucht die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.08.2016, wie folgt:

Gab oder gibt es zwischenzeitlich weitere Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr Arzell über die Planung?

Im Jahr 2014 gab es Planungs-/Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr Arzell. Auf Grundlage dieser Gespräche wurde die Vorentwurfsplanung (Stand 03.04.2014) weiterentwickelt bis zum Planstand 23.10.2014.

Wann ist mit einer genehmigungsfähigen Planung zu rechnen bzw. wie ist der Zeitplan in dieser Hinsicht?

Es ist beabsichtigt, im Laufe der nächsten Wochen (Oktober/November 2016) die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Ein erstes Planungsgespräch mit dem Objektplaner und den Sonderfachleuten hat bereits stattgefunden. Weitere Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Arzell ist erforderlich. Der letzte Planstand (23.10.2014) mit der Gaube in Richtung Mehrzweckhalle Arzell, ist aus brandschutztechnischen und statischen Gründen nicht möglich.

Sind für die Planung entsprechende Mittel vorhanden?

Die Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt (Feuerwehrhaus Arzell) beinhaltet der Architektenvertrag, der für die Baumaßnahme Gebäudekomplex der Mehrzweckhalle „Teilabbruch der alten Schule sowie energetische Sanierung mit Umbau und Modernisierung“ geschlossen wurde. Die Gesamtbaumaßnahme besteht lt. Vertrag aus folgenden Gebäuden/Bauabschnitten:

- Mehrzweckhalle Arzell/Funktionsräume
- Bereiche Schützenverein
- Feuerwehr

Haushaltsmittel für die Planung sind vorhanden.

Es liegt ein Entwurf für den Ausbau des Dachgeschosses vor; gibt es noch weitere alternative Planungsvarianten?

Neben dem Ausbau des Dachgeschosses gibt es bisher keine weiteren Planungsvarianten.

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2016 in der
Gemeindevertretung**

**hier: Möglicher Rückbau der oberirdischen Soleleitung von Reckrod
nach Dittlofrod**

Für die CDU-Fraktion begründet Frau Beigeordnete Stefanie Klee die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage: Ist ein Rückbau der Leitung in naher Zukunft vorgesehen?

Gibt es eine Rückbauverpflichtung?

Allgemein

Für die Errichtung des unterirdischen Erdgasspeichers in Reckrod war 1998 eine überwiegend oberirdische Soletransportleitung von ca. 6 km Länge gebaut worden.

Aspekt Privatrecht

Die Pachtverträge werden derzeit durch die Firma Open Grid Europe GmbH im Auftrag der GasUnion um ein Jahr verlängert, um die für den Abbau der Soletransportleitung nötigen Vereinbarungen mit den Eigentümern zu schließen.

Aspekt öffentliches Recht (Bergrecht)

Die Betriebsplanzulassung zum Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb der Soletransportleitung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

- gemäß Auflage hat der vorgesehene Rückbau in Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zu erfolgen

Hinweis:

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.07.2016 bekannt gegeben.

- Die Sachstandsmitteilung an die Ortsbeiräte der betroffenen Gemarkungen (Arzell, Dittlofrod, Eiterfeld, Körnbach, Reckrod und Wölf) erfolgte am 10.08.2016

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Dorfgemeinschaftshaus Soisdorf mit Umkleiden und Duschen des SC Blau-Weiß Soisdorf und Feuerwehrhaus; Erneuerung der Kesselanlage sowie von Sanitärtechnik, Einbau von Lüftungstechnik

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Auftrag für die Installation einer Kesselanlage sowie von Sanitärtechnik und dem Einbau von Lüftungstechnik an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Vergabesumme in Höhe von rd. 91.000 € erteilt.

2. Erneuerung der Verrohrungen und Armaturen im Wasserzählergebäude „Wiedegasse“ in Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Durchführung der Bauleistungen an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 22.015 € erteilt. Die Verrohrungen und Armaturen werden ausgetauscht gegen Edelstahlverrohrungen. Die Maßnahme dient der Optimierung, der Betriebssicherheit sowie den erhöhten Anforderungen der Hygienevorschriften.

3. Badepark Eiterfeld - Malerarbeiten

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.08.2016 den Auftrag für einen Sanierungsanstrich an Fenstern, Türen und Holzflächen an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 8.400 € erteilt.

4. Teilabbruch der alten Schule mit Modernisierung des Gebäudekomplexes der Mehrzweckhalle und des Schützenhauses in Arzell

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.08.2016 den Auftrag für die Schlosserarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 11.000 € erteilt

5. Feuerwehrtechnische Beladung für das Tragkraftspritzenfahrzeug für den Löschverband Wölf

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die feuerwehrtechnische Beladung (Stromerzeuger, Hochleistungslüfter, etc.) des Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) an den wirtschaftlichsten Bieter, Feuerwehrfachhandel Möller, 36100 Petersberg, in Höhe von rd. 14.400 € erteilt.

6. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen in Eiterfeld-Buchenau

SynEnergie GmbH / THEE Projektentwicklungs GmbH & Co.KG haben einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen in Eiterfeld-Buchenau gestellt.

Nachdem die ergänzende, öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung von Unterlagen erfolgte, findet am 06.10.2016 um 10:00 Uhr der Erörterungstermin beim RP Kassel, Abt. III/Hersfeld im Hubertusweg 19 in 36251 Bad Hersfeld statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

7. Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen - Standorte für Windräder

Der Haupt- und Planungsausschuss hat am 29.08.2016 der Regionalversammlung empfohlen das Vorranggebiet FD 03 Eiterfeld-Buchenau „Eichenberg bis Siebeneck“ von 167 ha auf 197 ha zu vergrößern. Die Vorranggebiete FD 04 Eiterfeld-Buchenau „Mahnberg“ mit 87 ha und FD 06 Eiterfeld-Ufhausen mit 37 ha sollen unverändert als Vorrangfläche erhalten bleiben. Die Regionalversammlung Nordhessen entscheidet am 7.10.2016 endgültig über den Teilregionalplan Energie-Nordhessen.

Punkt 13: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der "Großentafter Straße" (L 3170) von der Kreuzung "Mittelstraße" bis "Karl-Ebner-Straße" im Ortsteil Leibolz im Zuge der geplanten Deckenbaumaßnahme von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda - hier: Bekanntgabe sowie Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO

Aufgrund der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2016, TOP 8 sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.09.2016, TOP 5 wird einstimmig beschlossen, für die als 1. Bauabschnitt vorgesehene Erneuerung der Trinkwasserleitung (ca. 150 m DN 125 mm einschließlich Hausanschlüsse) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 61.000,00 € außerplanmäßig gemäß § 100 HGO bereitzustellen.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, für die als 2. Bauabschnitt vorgesehene Erneuerung von ca. 250 m Trinkwasserleitung, DN 125 mm, einschließlich Hausanschlüsse die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 114.000,00 € im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen.